

## ZENDAS Aktuell

07.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurde die CeBIT eröffnet und so wird in den nächsten Tagen in der Presse vermutlich gehäuft das Thema Datensicherheit und Datenschutz angesprochen werden. Allgegenwärtig auf der CeBIT ist das Thema Cloud-Computing, das in datenschutzrechtlicher Hinsicht viele Probleme aufwirft.

Mit welchen Fragestellungen wir uns in den letzten Wochen unter anderem beschäftigt haben, stellen wir Ihnen in diesem Newsletter vor. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Auskunft über Nutzer einer IP-Adresse haben wir uns ebenso näher angesehen wie die Auffassung des hessischen Datenschutzbeauftragten zu Google Analytics. Neuigkeiten gibt es beim Kopieren von Personalausweisen und bei der EU-Cookie-Richtlinie.

Abgerundet wird unser Newsletter mit der Frage, worauf ein Admin beim Frei-gaben von Benutzerordnern achten sollte.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen  
Ihr ZENDAS-Team

### Auskunft über Nutzer einer IP-Adresse (Update)

Oftmals treten Ermittlungsbehörden an Hochschulen heran und bitten um Auskunft, welcher Person eine bestimmte IP-Adresse zuzuordnen ist. Doch auf welcher Grundlage darf eine solche Auskunft erteilt werden? Benötigen Ermittlungsbehörden hierfür eine richterliche Anordnung oder nicht?

Macht es einen Unterschied, ob es sich um eine dynamische oder um eine statische IP-Adresse handelt? Zu diesen umstrittenen Fragen hat sich nun das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 24.01.2012 (1 BvR 1299/05) geäußert. Unsere deshalb neu überarbeitete Webseite finden Sie hier

[http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/auskunft\\_ip.html](http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/auskunft_ip.html)

**Hinweis:**  
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?  
Lesen Sie hierzu:  
[Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Freigabe von Benutzerordnern: Worauf der Admin achten sollte

Zu den Aufgaben eines Systemadministrators zählt die Verwaltung von Zugriffsrechten. Je nachdem, welche Mitarbeiter zur Erledigung ihrer Aufgaben Zugriff auf bestimmte Ordner oder Dateien benötigen, muss der Administrator Zugriffsrechte einräumen oder entziehen. Im Alltag erfolgt das nicht selten auf „Zuruf“ zwischen Tür und Angel: ein schneller Griff zum Telefon

oder eine Stippvisite im Büro des Admins. Das kann jedoch problematisch sein, etwa wenn sich nachträglich herausstellt, dass auf diese Weise Unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten eingeräumt wurde. Wir haben einige Empfehlungen zusammengestellt, wie ein Administrator deshalb bei der Änderung von Zugriffsrechten vorgehen sollte.

<http://www.zendas.de/themen/server/freigaben.html>

### Unzulässigkeit des Einsatzes von Google Analytics (Update)

Bereits im Newsletter 8/2011 haben wir unsere Bewertung zum Einsatz von Google Analytics vorgestellt und darin unsere ablehnende Position erläutert. Zwischenzeitlich liegen uns weitere Informationen vor. Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat uns nunmehr mitgeteilt, dass sich seine Ausführungen nur auf den Einsatz im nicht öffentlichen Bereich beziehen.

Er habe bislang nicht geprüft, ob der Einsatz von Google Analytics durch öffentliche Stellen zulässig sei.

Am 15.02.2012 hat der Hessische Datenschutzbeauftragte klargestellt, dass ein Einsatz von Google Analytics durch öffentliche Stellen (des Landes Hessen) unzulässig ist. Entsprechend haben wir unsere Seite überarbeitet:

[https://www.zendas.de/themen/google/google\\_analytics.html](https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html)

### Anfertigung von Kopien des neuen Personalausweises (Update)

Für Hochschulen ist es häufig wichtig, die Identität von Personen zu überprüfen. Was liegt dabei näher als den Personalausweis zu kopieren? Bislang wurde vom Bundesinnenministerium die Auffassung vertreten, dass das Fotokopieren von

Personalausweisen grundsätzlich unzulässig ist. In einem Erlass vom 29. März 2011 nahm das Bundesinnenministerium eine Neubewertung vor und lässt das Fotokopieren von Personalausweisen unter strengen Voraussetzungen zu.

<http://www.zendas.de/themen/personalausweis/personalausweiskopie.html>

## Info-Server Aktuell

### Weitere Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Cookie-Richtlinie (Update)

Als „Cookie-Richtlinie“ bezeichnet man die Änderungsrichtlinie zur „Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ (2002/58/EG). Nach dieser Richtlinie unterliegt der Einsatz von Cookies strengen Anforderungen. Damit soll europaweit der weitverbreitete Einsatz von Cookies zur Erhebung personenbezogener Nutzerdaten gesetzlichen Regeln unterworfen werden. Die Vorgaben der Richtlinie hätte der deutsche Gesetzgeber bereits bis Mai 2011 umsetzen müssen. Bereits im Newsletter 08/2011 haben wir dargelegt, dass die entsprechenden Regeln der Cookie-Richtlinie

mangels rechtzeitiger Umsetzung für Hochschulen unmittelbare Geltung haben.

Nach der Pressemeldung des Bundestags vom 29.02.2012 wurde an diesem Tag im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Bundestags ein Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/8454 ) der SPD-Fraktion abgelehnt, mit dem das TMG um § 13 Abs. 8 in der hier zitierten Fassung in das TMG erweitert werden sollte. Wir haben unsere Webseite entsprechend ergänzt. Auf die inhaltlichen Bewertungen unserer Webseite hat dies keinen Einfluss.

[http://www.zendas.de/themen/internetrecht/eu\\_cookie\\_richtlinie.html](http://www.zendas.de/themen/internetrecht/eu_cookie_richtlinie.html)

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team